

1. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020 (20/WA 2/2)

Alterspräsident Max Brunner: Gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat die Grossrats- und Regierungsratswahlen zu genehmigen. Dabei hat er sich von der rechtmässigen Durchführung des Wahlganges, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung und der Wählbarkeit der gewählten Personen zu überzeugen (§ 41 der Verordnung zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht).

Ich weise bei diesem Traktandum darauf hin, dass Kantonsrätin Severine Hänni, deren Sitz bestritten ist, gemäss unserer Geschäftsordnung nicht an den Verhandlungen teilnimmt. Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber tritt bei diesem Traktandum freiwillig in den Ausstand.

Die Missive des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl vom 15. März 2020, die Botschaft und den Beschlussesentwurf des Büros sowie die Rekurseingabe haben Sie vorgängig erhalten.

Sie haben zur Kenntnis genommen, dass aufgrund einer Unklarheit bei der Ermittlung der Stimmen bezüglich SVP- und GLP-Listen in der Stadt Frauenfeld eine Strafanzeige eingereicht wurde. Gestern wurde der Zwischenstand der Untersuchung der Generalstaatsanwaltschaft bekannt, wonach sich der Verdacht auf Wahlmanipulation erhärtet hat.

Die Rekursfrist für die Grossratswahl vom 15. März ist am 23. März 2020 abgelaufen. Es ging ein Wahlrekurs ein, den das Büro behandelt hat. Als Rekurs- und Genehmigungsinstanz hat der Grosse Rat heute über diesen eingegangenen Wahlrekurs zu entscheiden und die Ergebnisse der Grossratswahl vom 15. März danach zu genehmigen, sodass der Grosse Rat in der Legislatur 2020 - 2024 funktionsfähig ist.

Das Büro beantragt, den Wahlrekurs zu sistieren, bis das Schlussergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft vorliegt. Es beantragt zudem, die Ergebnisse der Wahl in den vier Bezirken Arbon, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden zu genehmigen und die Ergebnisse der Wahl im Bezirk Frauenfeld ohne den bestrittenen 32. Sitz zu genehmigen. Die Genehmigung dieses Sitzes ist aufzuschieben, bis das Schlussergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft vorliegt.

Das Büro hat sich von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung - im Wissen um die Strafuntersuchung - und der Wählbarkeit der gewählten Personen überzeugt.

Es hat die Frage der Unvereinbarkeit speziell geprüft und bei allen 130 Mitgliedern des Rates keine Unvereinbarkeit gefunden. Ausgehend von § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung sind allen Mitgliedern unseres Rates detaillierte Fragen zur Einhaltung der Unvereinbarkeitsvorschriften gestellt worden. Die entsprechenden Antworten waren per

Unterschrift zu bestätigen.

Ich schlage vor, den Beschlussesentwurf ziffernweise zu beraten und auch ziffernweise darüber abzustimmen, bevor wir zur Schlussabstimmung schreiten. **Stillschweigend genehmigt.**

Ziffer 1

Zbinden, SVP: Wir haben die Botschaft mit grossem Interesse gelesen, und wir danken dem Büro des Grossen Rates für die Abklärungen und Erläuterungen. Wir alle sind über die unklaren Verhältnisse der Grossratswahlen in der Stadt Frauenfeld sehr erstaunt. Ich möchte jedoch festhalten, dass wir uns mitten in einem laufenden Verfahren befinden. Die SVP fordert trotz des Zwischenergebnisses für diesen schweizweit einzigartigen Fall eine lückenlose Aufklärung. Oberste Richtschnur ist für uns der Wählerwille, aufgrund dessen die Sitzverteilung vorzunehmen ist. Daher will die SVP-Fraktion den umstrittenen 130. Sitz erst dann genehmigen, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind. Alles andere wäre unseriös. Eine allfällige Wahlfälschung verurteilen wir auf das Schärfste. Dass es für diesen Fall keine Regelung gibt, versteht sich, da er einzigartig ist. Deshalb braucht es eine pragmatische Lösung, sodass der Grosse Rat weiterhin funktionsfähig bleibt. Demzufolge hat die SVP-Fraktion vorgängig einen schriftlichen Antrag beim Grossratspräsidenten und beim Regierungspräsidenten eingereicht. Dieser deckt sich grossmehrheitlich mit dem Beschlussesentwurf, und er hat die selben Ziele: Respekt gegenüber dem Wählerwillen, Funktionsfähigkeit des Grossen Rates, Teilgenehmigung der 129 unbestrittenen Sitze, unverzügliche Wahlgenehmigung des 130. Sitzes nach Abschluss der Strafuntersuchung. Daher verzichte ich darauf, den erwähnten Antrag im Grossen Rat zu stellen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf des Büros des Grossen Rates einstimmig und fordert die Ratsmitglieder dazu auf, dasselbe zu tun, sodass der Grosse Rat des Kantons Thurgau weiterhin funktionsfähig bleibt.

Grau, FDP: "Wahldebakel", "Wahlfälschung". Diese Schlagzeilen will kein Verantwortungsträger und keine Verantwortungsträgerin eines Wahlbüros im Nachgang eines arbeitsreichen Wahlsonntags in der Presse lesen. Das kann ich als langjährige Vorsitzende des Wahlbüros einer Thurgauer Gemeinde bestätigen. Die mögliche Wahlfälschung ist aktuell Sache der Staatsanwaltschaft. Die Ermittlungen laufen, und der erfolgreiche Abschluss wird in Aussicht gestellt. Hier und heute geht es nicht um Spekulationen, wie und weshalb es zu Diskrepanzen im Wahlbüro der Stadt Frauenfeld und schliesslich zu einer Strafanzeige gegen unbekannt gekommen ist. Hier und heute geht es darum, dass die Wahl der unbestrittenen 129 Sitze des Thurgauer Parlaments genehmigt wird. Nur so verfügt der Kanton Thurgau ab sofort über ein handlungs- und beschlussfähiges Parlament. Dies hat oberste Priorität. Die im Wahlverfahren vom 15. März unbestrittenen 129 Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind heute in Amt und Würde zu bestätigen. Für den

bestrittenen 32. Sitz des Bezirks Frauenfeld respektive den 130. Sitz im Kantonsparlament ist die Genehmigung aufzuschieben, bis die Ergebnisse der Strafuntersuchung über die Sitzverteilung Klarheit bringen. Ob und wann wir künftig eine weitere Kollegin der SVP oder einen Kollegen der GLP hier im Rat begrüssen dürfen, kann heute nicht geklärt werden. Die FDP-Fraktion befürwortet die Ausführungen des Büros des Grossen Rates in dieser unerfreulichen Angelegenheit. Sie stimmt dem Beschlussesentwurf des Büros in allen vier Punkten mit grosser Mehrheit zu.

Wiesmann Schätzle, SP: "Jede Stimme zählt." Mit dieser Parole versuchen wir, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu motivieren, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Jede Stimme wird gezählt, im vorliegenden Fall aber nicht immer richtig oder nur ein bisschen richtig. Die aktuelle Situation ist alles andere als einfach. Beim Studium der Unterlagen gibt es Momente, in denen die Variante 129 plus 1 durchaus meine Sympathie geniesst. Meines Erachtens ist dies ein pragmatischer Ansatz, der meine Unterstützung findet. Doch am Schluss geht das irgendwie gar nicht. Ein Teil der Fraktion und ich können zu dieser Lösung nicht Ja sagen. Eigentlich ist die Wahlwiederholung der Wahl im Bezirk Frauenfeld die einzig richtige Lösung. Ich weiss, dass dies nicht der bequemste, aber vielleicht der schmerzloseste Weg ist. Immer wieder wird auf den Ausgang der Untersuchung der Staatsanwaltschaft verwiesen. Irgendwie wird es die Staatsanwaltschaft richten. Irgendetwas ist aber verfälscht, ansonsten hätte die Staatskanzlei keine Strafanzeige erstattet. Als Konsequenz im Falle einer Nichtgenehmigung der Wahl wäre der Rat nur noch bedingt handlungs- und beschlussfähig. Dies ist vor allem in der Zeit, da einige Mitglieder aufgrund von Vorerkrankungen oder der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe de facto aus dem Ratsbetrieb ausgeschlossen sind - das ist aber ein anderes Thema - durchaus ein realistisches Szenario. Mit der Zustimmung zu diesem pragmatischen Kompromiss schieben wir die Entscheidung und allfällige Konsequenzen auf. Es gibt Dinge, die sich nicht einfach "pflasterlen" und heilen lassen. Oft holen einen genau solche Dinge im Nachhinein wieder ein. "Jede Stimme zählt." Dies muss zuverlässig und unverfälscht sein. Wenn dem nicht so ist, setzen wir nicht weniger als die Glaubwürdigkeit demokratischer Wahlen und die Integrität dieses Rates aufs Spiel. Aus diesen Gründen kann nur Teil der SP-Fraktion die vorgeschlagene Lösung des Büros unterstützen.

Fisch, GLP: Dass wir die neue Legislatur mit einem solchen Senkrechtstart beginnen, war nicht geplant und wird hoffentlich einmalig bleiben. Ich wünsche allen neuen Ratskolleginnen und Ratskollegen viel Freude im neuen Amt, und ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Es gibt heute grosse Verlierer, nämlich die Wähler des Bezirks Frauenfeld. Sie wurden betrogen. Ein unglaublicher Vorwurf, der aber leider Realität ist. Wir alle haben den Bericht des Generalstaatsanwaltes der Presse entnehmen können. Es ist unglaublich, dass dies in der Schweiz möglich ist und noch unglaublicher,

dass dies in unserem Kanton Thurgau möglich ist. "Unglaublich" war denn auch die Reaktion vieler Leute in meinem Umfeld. Sollen wir überhaupt noch wählen gehen, wenn wir den Resultaten nicht trauen können? Diese Frage stellen sich die Wähler. Es wird unser Job sein, die Zweifel bei den Wählern wieder zu beseitigen. Ein ungutes Gefühl bleibt aber so oder so. Es ist auch unser Job, diese Wahlen zu genehmigen. Der Grosse Rat, und nicht die Staatsanwaltschaft, muss dies tun. Die Staatsanwaltschaft führt die Untersuchung in der Strafsache durch. Am Montagabend hat der Staatsanwalt informiert. Ich zitiere aus der Mitteilung an das Büro des Grossen Rates: "Die bisherigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Thurgau führen der Logik folgend aber auch zum Schluss, dass zur Eruierung des effektiven Wählerwillens in der Stadt Frauenfeld auf die Resultate abgestellt werden muss, die auf den von jeweils zwei Personen des Wahlbüros unterzeichneten Kontrollblättern ('Laufzettel') der Stadt Frauenfeld aufgeführt sind. Die dort aufgeführten Zahlen der unveränderten und veränderten Wahlzettel stimmen nämlich bei allen Parteien - mit Ausnahme der unveränderten Wahlzettel der GLP und SVP - mit den heute noch vorhandenen Wahlzetteln überein." Die Fakten sind klar, die Indizienlage erdrückend und die Empfehlung des Generalstaatsanwaltes gar glasklar. Wir können also nicht nachvollziehen, weshalb sich das Büro des Grossen Rates nun ziert, das Resultat der Laufzettel als Wahlresultat zu akzeptieren und den letzten Sitz damit der GLP zuzusprechen. Das Büro argumentiert damit, die genauen Zahlen der gefälschten Wahlzettel nicht zu kennen. Wenn aber der Generalstaatsanwalt auf das Resultat der Laufzettel als richtiges Resultat verweist, sind dort die genauen Zahlen aufgeführt, nämlich 89 Wahlzettel zu viel für die SVP und 99 zu wenig für die GLP. Bei einem Telefongespräch mit mir meint das Büro denn auch, dass es ohne genaue Zahlen nicht sicher sei, ob der fehlende Sitz der SVP oder am Ende gar der FDP abhanden komme. Mit diesem Wissen dürfte uns das Büro aber nicht vorschlagen, heute 129 Sitze zu genehmigen. Der fehlbare Sitz der FDP könnte damit heute genehmigt werden. Das ist etwas zu viel der Unlogik. Ich habe das Büro gestern darauf aufmerksam gemacht. Leider habe ich keine Antwort mehr erhalten. Wir sollten bei den Fakten und bei der glasklaren Empfehlung des Generalstaatsanwaltes bleiben. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen nun die Wahlgenehmigung vornehmen. Ich bitte die Ratskolleginnen und Ratskollegen, ihre politische Verantwortung wahrzunehmen und aufgrund der vorliegenden Ergebnisse den Sitz der GLP zu genehmigen. Es geht nicht mehr um einen bestrittenen Sitz, sondern um Wahlbetrug, den wir korrigieren müssen. Die Forderung der SVP-Fraktion, mit der Genehmigung zu warten, bis die strafrechtlichen Untersuchungen ganz abgeschlossen sind, haben wir gehört. Wir brauchen aber keinen Täter, um Wahlen zu genehmigen. Die Genehmigung der Wahl und die Strafuntersuchung sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wir haben heute einen politischen Entscheid zu fällen. Wir haben den Tatbestand des Wahlbetrugs seitens des Staatsanwaltes erhalten. Ebenso bestätigt der Staatsanwalt, dass das auf den Laufzetteln basierende Resultat dem Wählerwillen entspreche. Mehr brauchen wir für die Genehmigung der Wahl nicht zu wissen. Es geht hier und heu-

te nicht um eine Parteisache, um einen Parteienzwist oder um GLP oder SVP, sondern einzig und alleine darum, dass dieses Parlament gemäss dem Wählerwillen zusammengesetzt ist; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es war richtig, wichtig und gesetzlich zulässig, dass der Generalstaatsanwalt kurz vor dem 20. Mai kommuniziert hat. Dies wurde nicht zuletzt durch unseren politischen Druck gefordert. Es ist unverständlich, wenn sich Exponenten in den Medien diese Frage stellen. Zu Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes: Mit diesem Wortlaut können wir die Ziffer nicht genehmigen. Der Rekurs verlangte nur die Nachzählung. Er muss nicht sistiert, und es muss auch nicht der Abschluss der Strafuntersuchung abgewartet werden. Der Tatbestand des Wahlbetrugs muss durch den Generalstaatsanwalt genügend festgestellt werden. Wir **beantragen**, dass Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes neu wie folgt lautet: "Der Rekurs vom 18. März 2020 betreffend die Grossratswahlen vom 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld ist erledigt. Das Büro regelt die Parteienentschädigung." Zu Ziffer 2 und Ziffer 3: Die GLP-Fraktion wird die 129 Sitze heute genehmigen, denn diese Ratsmitglieder wurden ordentlich gewählt. Zu Ziffer 4: Gemäss Auskunft des Büros des Grossen Rates sei die Genehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld aus formellen Gründen erst an der Sitzung vom 17. Juni 2020 möglich. Im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit und der Chance, die Erkenntnisse des Generalstaatsanwaltes zu würdigen, sind wir bereit, der Staatskanzlei und dem Ratsbüro die nötige Vorlaufzeit zur politischen Handlung und Publikation des korrekten Wahlergebnisses zu gewähren. Ich werde zu Ziffer 4 einen Antrag stellen, dass die Genehmigung des 32. Mitglieds an der Ratssitzung vom 17. Juni 2020 nachgeholt wird. Wie wir gegenüber der Presse bereits erwähnt haben, bestehen sehr grosse juristische Zweifel an der etappierten Genehmigung dieser Wahl. Die Genehmigung von Wahlen kann gemäss Art. 100 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht innerhalb von 30 Tagen angefochten werden. Es ist nirgends vorgesehen, die Genehmigung von Wahlen zu etappieren, wie dies das Büro des Grossen Rates vorschlägt. Wenn heute dem Beschlussesentwurf des Büros zugestimmt und die Genehmigung des 130. Sitzes weiter auf unbestimmte Zeit verschoben wird, verlieren wir 30 Tage nach dem 20. Mai das Recht, eine Beschwerde gegen die Wahlgenehmigung einzureichen. Das Risiko, dass dieses Recht verwirkt wird, möchten wir nicht eingehen. Die Folgen einer solchen Wahlbeschwerde an das Bundesgericht können wir nicht abschätzen, wer auch immer die Wahlbeschwerde einreicht. Sie könnte für den Parlamentsbetrieb aber schädlich sein. In jedem Fall ist der Wahlbetrug schädlich für das Image des Kantons Thurgau, weil er weiterhin auf der politischen Agenda unseres Kantons bleibt. Das wollen wir eigentlich alle vermeiden. Die Zuteilung eines 9. Sitzes an die GLP-Fraktion hat auch Auswirkungen auf die Kommissionssitze in den ständigen Kommissionen. In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hätten wir zwei Sitze, anstatt einem Sitz, dies zulasten der Grünen Fraktion. In der Justizkommission hätten wir einen fixen Sitz anstelle des Beobachterstatus, dies zulasten der SVP-Fraktion. Ich komme bei den Wahlen in die ständigen Kommissionen noch einmal darauf zurück. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihren ge-

sunden Menschenverstand zu benutzen, richtig zu entscheiden und unsere Anträge zu unterstützen. Wir können heute gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern beweisen, dass wir gewillt sind, den unsäglichen Wahlbetrug zu korrigieren und dem Wählerwillen Rechnung zu tragen.

Dransfeld, GP: Heute ist ein sorgenvoller und trauriger Tag für den Thurgau, für das Thurgauer Volk und für die Demokratie. Es gab in den vergangenen Wochen zahlreiche Bemühungen um einen funktionierenden Staat, um Transparenz und um Korrektheit. In diesem Zusammenhang gebührt der GLP, welche einiges aufgedeckt hat, und auch der Generalstaatsanwaltschaft, welche dies ebenfalls gemacht hat, besonderer Dank. Grosser Dank gebührt aber auch den Parlamentsdiensten, der Staatskanzlei, dem Regierungsrat und ganz besonders dem Büro des Grossen Rates. Sie alle haben viel getan, um Lösungen für die höchst unangenehme Situation zu entwickeln. Wir wissen, dass mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit der GLP ein zusätzlicher Parlamentssitz zusteht, und wir wissen, dass mit geringerer Wahrscheinlichkeit ein Parlamentssitz der FDP bestritten ist. Ohne das Wissen um die hier formulierten Anträge hat die Grüne Fraktion einstimmig beschlossen, dem Beschlussesentwurf des Büros des Grossen Rates zuzustimmen, dies insbesondere im Bemühen um einen rasch funktionierenden Staat. Ob die Mitglieder der Grünen Fraktion dies auch nach den Anträgen der GLP-Fraktion tun, werden sie ihrem Gewissen folgend entscheiden. Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber hat ein Zeichen des Anstands und der Seriosität gesetzt, indem sie sich entschieden hat, heute für die Verhandlung dieses Traktandums in den Ausstand zu treten. Wir ersuchen den Frauenfelder Stadtpräsidenten höflich, dasselbe zu tun.

Frischknecht, EDU: Wir befinden uns in einer sehr mühsamen Situation. Meines Erachtens lösen wir sie trotzdem gut, wenn wir die Wahl von 129 Ratsmitgliedern genehmigen. Alles andere überlassen wir der Staatsanwaltschaft. Es ist in Ordnung, später separat über den heute bestrittenen 130. Sitz abzustimmen.

Lei, SVP: Ich werde nicht darauf eingehen, ob es ganz so traurig ist, wie dies Kantonsrat Peter Dransfeld empfindet. Mit der potenziellen Wahlfälschung haben wir aber wirklich ein grosses Problem für die Demokratie. Wenn sich ein Täter herausstellt, gehört er hart bestraft. Ratskollegin Sonja Wiesmann Schätzle hat angetönt, dass man die Wahl wiederholen müsse. Eine Wahl wird aber nur dann wiederholt, wenn die Willensbildung manipuliert wurde, wie beispielsweise im Kanton Bern, als der Regierungsrat in der Abstimmung über das Laufental heimlich Propagandakomitees gegründet hat. Eine Beeinflussung der Willensbildung gab es bei uns aber nicht, deshalb kommt eine Wahlwiederholung nur als "Ultima Ratio" in Frage. Auch die Handlungsfähigkeit des Rates ist nicht beeinträchtigt, weil 129 Sitze nicht in Frage stehen. Ratskollege Ueli Fisch hat damit recht, dass über den 130. Sitz der Grosse Rat und nicht der Staatsanwalt entscheidet.

Wir sind primär nicht von der Untersuchung der Staatsanwaltschaft abhängig. Meines Erachtens ist es richtig, bei Bedarf auf die Untersuchung abzustellen. Nun müssen wir sorgfältig unsere Schlüsse daraus ziehen. Dies ist in der kurzen Zeit, seit der Generalstaatsanwalt seine Ergebnisse präsentiert hat, nicht möglich. Ich habe offiziell davon noch nichts gehört, sondern nur über die Medien. Wir lassen uns aber nicht von den Medien darüber aufklären, was wir hier zu tun haben. Es gehört auch noch eine gewisse sorgfältige Zusatzabklärung dazu. Dafür reichten die zwei Tage nicht aus. Das rechtliche Gehör der betroffenen Personen gehört ebenfalls dazu. Diese Zeit müssen wir uns nehmen. Das Büro des Grossen Rates muss alles sauber abklären und uns das Ergebnis zur Verfügung stellen. Es ist zwar richtig, dass wir für den Entscheid über die Wahlgenehmigung keinen Täter brauchen. Dies ist für die Rechtshygiene, aber nicht für unseren Entscheid wichtig. Wir müssen auch nicht warten, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist. Dies kann Jahre dauern. Das steht auch nicht in Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes. Zudem sehe ich die Probleme mit der Beschwerdefrist nicht, welche Kantonsrat Ueli Fisch auf den sozialen Medien immer wieder vorbringt. Im Beschlussesentwurf heisst es in Ziffer 1: "Der Rekurs (...) wird sistiert, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft (...) vorliegt." Wir sollten nun abwarten, da das Büro erst mündlich informiert wurde. Vielleicht erfolgt ein schriftlicher Bericht, sodass uns das Büro allenfalls an der nächsten Ratssitzung einen Antrag stellen kann, was mit dem Rekurs geschehen soll. Das ist der übliche Lauf der Dinge. Meines Erachtens handelt es sich beim Antrag Fisch, an der nächsten Sitzung über den 32. Sitz im Bezirk Frauenfeld abzustimmen, um einen Ordnungsantrag für die nächste Sitzung. Er müsste demnach an der nächsten Sitzung, aber nicht heute gestellt werden. Ich verstehe die Aufregung von Kantonsrat Ueli Fisch nicht. Alles nimmt seinen gewohnten Lauf. Zwei Tage für eine Beurteilung sind einfach zu wenig Zeit. Ich empfehle, den Antrag Fisch abzulehnen.

Tobler, SVP: Die Geschichte ist wirklich unglaublich. Ich kann mich dem, was Ratskollege Peter Dransfeld gesagt hat, vollumfänglich anschliessen. Die Sache ist wirklich sehr unerfreulich. Bis heute habe ich allerdings nur etwas Amtliches erhalten, nämlich das Amtsblatt, das offizielle Publikationsorgan des Kantons Thurgau. Dort wurden die Resultate publiziert. Ob diese richtig sind oder nicht, weiss ich nicht. Kantonsrat Ueli Fisch hat gesagt, dass wir eine Bestätigung des Generalstaatsanwaltes erhalten hätten. Ich weiss nicht, was er darunter versteht. Ich habe lediglich eine Medienmitteilung erhalten. Eine Medienmitteilung kann aber nicht Grundlage für einen Beschluss unseres Rates sein. Ich kann nicht verstehen, wie man auf einen Bericht in der "Thurgauer Zeitung" unmittelbar vor unserer Ratssitzung einschwenken will. Wir brauchen eine "saubere" Botschaft. Eine solche haben wir erhalten. Sie ist auch rechtzeitig bei uns eingetroffen. Meines Erachtens sind das Büro und die Staatskanzlei für die Informationen zuständig. Das Vorgehen des Büros mag im Detail keine Grundlage haben. Trotzdem ist der Beschlussesentwurf ein pragmatischer Vorschlag, der uns bestimmt weiterbringt. Er hilft auch, hier Klarheit zu

schaffen. Ich weiss nicht, woher Ratskollege Ueli Fisch die glasklaren Unterlagen hat. Mir liegt nichts Glasklares vor. Deshalb empfehle ich dem Grossen Rat, dem vorliegenden Beschlussesentwurf des Büros zuzustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass es später richtig herauskommen wird.

Gallus Müller, CVP/EVP: Auch die CVP/EVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Vorschlag des Büros des Grossen Rates beschäftigt. Unseres Erachtens ist er der Richtige. Das Büro hält trotz der Information durch den Generalstaatsanwalt an seinem Vorschlag fest. Für uns ist nur das Ergebnis der Wahl wichtig. Dieses Ergebnis sollte vorliegen. Dann können wir alles richtig entscheiden. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses warten wir damit, den 130. Sitz zu genehmigen. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter dem Beschlussesentwurf des Büros. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie dies ebenfalls tun.

Fisch, GLP: Ich kann die Voten der Ratskollegen Hermann Lei und Stephan Tobler nicht einfach stehenlassen. Am Montagabend um 18 Uhr hat der Generalstaatsanwalt persönlich das Büro des Grossen Rates informiert. Das Büro hat also eine persönliche und detaillierte Information erhalten. Es konnte auch Fragen stellen. Die Fraktionspräsidien haben um 20 Uhr per E-Mail eine Medienmitteilung mit den Informationen erhalten, aus denen ich zitiert habe. Ich habe die Informationen an meine Fraktionskollegen weitergeleitet, und wir haben um 21 Uhr sogar eine Videokonferenz abgehalten. Ich kann nichts dafür, wenn die Ratskollegen der SVP nichts von einer Information wissen. Es bleibt dem Büro des Grossen Rates genügend Zeit bis zum 17. Juni, um offene Fragen noch einmal zu klären und eine Beurteilung des Sachverhaltes vorzunehmen. Ich will nicht über Fristen streiten. Ich empfehle Kantonsrat Herrmann Lei, einmal mit unserem Anwalt zu sprechen. Ich bin zwar kein Jurist, ich weiss aber, dass es drei Meinungen gibt, wenn sich zwei Juristen streiten. Wir wollen einfach keine Frist verpassen. Die glasklaren Ausführungen des Generalstaatsanwaltes sind schwarz auf weiss festgehalten, welches Resultat er für richtig befindet. Wenn sich der Grosse Rat immer vor der Verantwortung drückt, die Entscheidung über die Wahl zu fällen, kann ich nichts dafür. Mit einem Entscheid bis zum Ende der Untersuchungen können wir nicht warten. Da sind sich Ratskollege Herrmann Lei und ich sogar einig. Wir sind uns auch einig, dass wir keinen Täter brauchen. Wir sollten die Verantwortung wahrnehmen. Das Büro hat nun einen Monat Zeit, um zu einem Entschluss zu kommen und uns diesen mitzuteilen. Danach können wir den Sitz in aller Ruhe genehmigen. Damit ist die Sache von der politischen Agenda weg. Jene, die dieses Interesse nicht haben, kann ich nicht verstehen.

Ratssekretär Lüscher als Vertreter des Büros: Ich nehme zum Antrag Fisch gerne Stellung. Ich gebe Ratskollege Ueli Fisch recht, dass es absolut unglaublich ist, worüber wir hier diskutieren und was geschehen ist. Wie wir feststellen mussten, ist es aber leider

nicht unmöglich. Kantonsrat Ueli Fisch unterstellt dem Büro, dass es zu wenig mutig sei und den Beschlussesentwurf nicht geändert habe. Das Büro hat aufgrund der intensiven Diskussion und der Information des Generalstaatsanwaltes entschieden, an der Sistierung festzuhalten. Die Fakten sind zwar vorhanden, und es liegen erste Indizien vor; es sind aber eben nur Indizien. Diese sind noch nicht klar erhärtet, wie dies der Antragsteller dargestellt hat. Sie sind aufgrund der Auffälligkeiten, welche der Staatsanwalt ermittelt hat, aufgetaucht, in keinem Fall aber wirklich erhärtet. Ob die Zahlen auf den Wahlzetteln, welche hier genannt wurden, stimmen oder nicht, muss mit einem Ergebnis noch definiert werden. Der Generalstaatsanwalt hat bekanntlich den Auftrag, Ermittlungen durchzuführen und schliesslich ein Ergebnis zu definieren und nicht dem Büro Empfehlungen abzugeben. Der Grosse Rat hat den Auftrag, einen politischen Entscheid zu fällen und seine Verantwortung gegenüber allen anderen wahrzunehmen. Die Genehmigung des 130. Sitzes kann wirklich erst dann erfolgen, wenn die Ergebnisse der Ermittlungen klar erhärtet sind. Mit dem Beschlussesentwurf nehmen wir diese Verantwortung wahr. Das Büro drückt sich nicht vor Entscheiden. Wir haben intensiv über die Abschreibung des Rekurses diskutiert. Wir wussten, dass der Vorschlag des Rechtsvertreters der GLP auf dem Tisch liegt. Unseres Erachtens wäre dies aber der falsche Weg. Es wäre nicht seriös, wenn das Büro bereits über den Rekurs entschieden hätte. Die Ergebnisse sind dafür noch zu unklar. Es wurde gesagt, dass eine Wahl nicht in Etappen genehmigt werden dürfe. Ich möchte daran erinnern, dass dies 2004 bereits einmal gemacht wurde. Ein Sitz konnte nicht genehmigt werden, zwar nicht, weil ein eventueller Wahlbetrug oder eine Manipulation vorlag, sondern weil für ein Ratsmitglied kurz vor der Genehmigung im Grossen Rat die Frage der Unvereinbarkeit im Raum stand. Im Büro wird die Unvereinbarkeit aller Mitglieder überprüft. Da kann es vorkommen, dass die Überprüfung nicht bis zur Wahlgenehmigung abgeschlossen ist. Wir können den Entscheid gemäss dem Beschlussesentwurf des Büros ohne schlechtes Gewissen und ohne Androhung einer politischen Agenda heute fällen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Fisch abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Fisch wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Fisch, GLP: Wir **beantragen**, dass Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes wie folgt lautet: "Die Genehmigung der Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates vom 15. März 2020 im

Bezirk Frauenfeld wird aufgeschoben und an der Sitzung vom 17. Juni 2020 nachgeholt. Die Zuteilung dieses Sitzes erfolgt auf Basis des festgestellten Sachverhaltes." Ich bitte den Grossen Rat, unserem Antrag zuzustimmen.

Ratssekretär Lüscher als Vertreter des Büros: Der Antragsteller möchte, dass wir den 32. Sitz des Bezirks Frauenfeld an der nächsten Ratssitzung vom 17. Juni 2020 aufgrund des Sachverhaltes genehmigen. Damit schiesst er etwas über das Ziel hinaus. Wir wissen überhaupt nicht, wann die Ergebnisse erhärtet sind. Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es erst Indizien. Der Generalstaatsanwalt hat aufgrund seiner Feststellung von Auffälligkeiten dem Büro, den Fraktionspräsidien und gleichzeitig den Medien den Sachverhalt darstellt. Dieser ist aber nicht erhärtet. Das Büro hat nie darüber diskutiert, den bestrittenen Sitz am 17. Juni zu genehmigen. Es wartet auf die erhärteten Ergebnisse der Staatsanwaltschaft. Dem Büro ist es egal, ob eine Täterschaft bekannt ist oder nicht. Wichtig ist, dass wir genau wissen, wie sich die Zahlen ergeben. Die Zahlen sind bei einer Proporzwahl eminent wichtig, weil die Sitzzuteilung für den Rat und für die ständigen Kommissionen nur aufgrund der Zahlen durchgeführt werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Fisch abzulehnen. Ich kann versichern, dass das Büro unverzüglich einen Beschlussesentwurf vorlegen wird, sobald es Klarheit hat, dass die Ergebnisse in Ordnung sind. Ob dies am 17. Juni, am 1. Juli oder an der ersten Sitzung nach den Sommerferien im August sein wird, kann ich heute nicht versprechen. Ich bitte den Rat, dem Büro das Vertrauen zu schenken.

Ammann, GLP: Wir sind uns alle einig: Wir wollen, dass 129 der 130 Ratsmitglieder möglichst rasch arbeiten können. Wir wollen nicht, dass ein Richter in Lausanne über unser Thema entscheiden muss und wir von aussen lahmgelegt werden. Mit dem Antrag Fisch geht es letztlich darum, sich selbst eine Deadline zu setzen, um gegenüber dem Volk und auch nach aussen klar zu signalisieren, das Thema politisch bis zum 17. Juni vom Tisch zu haben. Es geht um eine Willensbekundung. Selbstverständlich haben alle hier im Saal vollstes Vertrauen, dass das Büro keinen Fehler machen und die Sache möglichst rasch vom Tisch haben will. Hier geht es darum, dass wir am 17. Juni beschliessen können. Falls das Büro des Grossen Rates bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Beschlussesentwurf vorlegen kann, dann ist es eben so. Wir können aber heute beschliessen, dass wir wollen, dass die Sache bis am 17. Juni bereinigt ist. In der Wirtschaft würde man sich diese Deadline setzen. Man wartet nirgends, bis es fertig ist. Es könnte die Konsequenz sein, dass irgendjemand innerhalb der Frist seinerseits etwas unternimmt und der Grosse Rat wieder handeln muss. So habe ich es jedenfalls verstanden. Ich agiere lieber, als dass ich reagiere. Ich empfehle dem Büro, die Angelegenheit möglichst rasch zu erledigen. Zudem empfehle ich dem Rat, mit der Gutheissung des Antrags Fisch ein politisches Zeichen zu setzen, dass wir die Sache möglichst rasch vom Tisch haben wollen. Es soll keine Frist verstreichen, die uns andernorts wieder ein-

holt. Nur darum geht es.

Dransfeld, GP: Ich schliesse mich meinem Vorredner vollumfänglich an. Unser Ratssekretär hat absolut zu recht gesagt, dass noch keine Fakten vorliegen. Es gibt keine Filmaufnahmen der Wahlfälschung. Solche wird es wohl auch nie geben. Wir arbeiten mit Indizien. Es macht den Eindruck, dass diese relativ erschlagend, ausführlich und aussagekräftig sind. Vielleicht sind sie in zwei oder vier Wochen noch aussagekräftiger. Aus diesem Grund habe ich ohne Absprache mit meiner Fraktion einige Sympathie für den Antrag Fisch.

Ratssekretär Lüscher als Vertreter des Büros: Wie ich bereits erwähnt habe, lautet der Auftrag des Staatsanwaltes, Ermittlungen durchzuführen und Ergebnisse festzustellen. Diese können auch mit kriminalpolizeilichen Ermittlungen verbunden werden. Der Generalstaatsanwalt hat uns keine Empfehlungen zu geben. Wir nehmen zwar zur Kenntnis, was er sagt, entscheiden aber selbst. Umgekehrt ist es genau gleich. Wir haben eine Entscheidung zu fällen. Wir können die Staatsanwaltschaft zwar bitten, die Ermittlungen zu beschleunigen, damit am 17. Juni ein Ergebnis vorliegt. Es liegt aber in der Sache der Ermittlungen und den Feststellungen, welche den Termin vorgibt und nicht an unserer Entscheidung. Es wäre nicht seriös, am 17. Juni irgendeine Entscheidung zu fällen, die nicht den tatsächlichen Ergebnissen entspricht. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Fisch abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Fisch wird mit 72:41 Stimmen abgelehnt.

Ratssekretär Lüscher als Vertreter des Büros: Namens des Büros danke ich für die sachliche Diskussion zu dieser emotionalen und auch vertrauensschädigenden Thematik. Das Büro hat in enger Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei einen zielführenden Vorschlag zu diesem für das Vertrauen in die Demokratie und die Funktionsfähigkeit des Grossen Rates wichtigen Genehmigungsentscheides ausgearbeitet. Das Büro ist von Ergebnisoffenheit ausgegangen, und zwar bis zum Zeitpunkt, an welchem die Ergebnisse der Strafuntersuchung im Detail und erhärtet vorliegen und genau gesagt werden kann, wie viele unveränderte Wahlzettel aufgrund welcher Anzeichen auf welchem Weg und hoffentlich durch welche Täterschaft manipuliert worden sind. Erst mit diesem Endergebnis der Generalstaatsanwaltschaft werden wir den Wählerwillen für den 130. Sitz abgestützt und transparent nachvollziehen und respektieren können. Deshalb hat das Büro die folgenden Ziele definiert: Das Vertrauen in die Institution und Demokratie muss zurückgewonnen werden, der Wählerwille ist zu respektieren, die Thematik ist so weit als möglich zu versachlichen, um die durchaus berechtigten Emotionen zu reduzieren, und insbesondere ist die Beschlussfähigkeit des Parla-

menten sicherzustellen. Dazu haben wir aufgrund der erfolgten Nachzählung der Wahlzettel die Vor- und Nachteile des heutigen Rekursentscheids intensiv diskutieren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Rekursantrag, wonach das Wahlergebnis betreffend die unveränderten Wahlzettel der Grossratswahlen vom 15. März in der Stadt Frauenfeld nachzuzählen sei, mit der Nachzählung und dem Ergebnis der Staatskanzlei vom 23. März eigentlich erfüllt ist, nicht aber das Anliegen, welches hinter dem Rekurs steht. Tatsache ist, dass die Gesamtzahl der real vorliegenden Wahlzettel mit der Gesamtzahl auf den Kontrollblättern, auch als Laufzettel bekannt, der Stadt Frauenfeld mit marginalen Zählfehlern übereinstimmt. In der Zahl der unveränderten Wahlzettel der SVP- und der GLP-Liste gibt es auf den Kontrollblättern Differenzen gegenüber der Zahl dieser zwei Listen bei den real vorhandenen Wahlzetteln. Dies löste letztlich die Strafanzeige seitens der Staatskanzlei aus. Aufgrund dieser Feststellungen und der erfolgten Strafanzeige sowie der schon weit fortgeschrittenen, aber noch nicht abgeschlossenen Strafuntersuchung hat sich das Büro für den jetzt vorgeschlagenen Weg entschieden, den Rekurs einstweilen zu sistieren. Wir sind davon überzeugt, dass damit der unrühmlichen Angelegenheit am meisten gedient wird, indem die Ergebnisse der Strafuntersuchung abgewartet werden und wir die Genehmigung des 130. Sitzes auf harte Fakten abstützen können. Gemäss des am Montagabend erfolgten Zwischenberichts des Generalstaatsanwaltes an das Büro, die Fraktionspräsidien wie auch die Medien, haben die bisherigen Ermittlungen Auffälligkeiten bei den unveränderten Wahlzetteln der SVP-Liste gezeigt. Aufgrund dessen hat sich der Tatverdacht einer vorsätzlichen Wahlmanipulation erhärtet. Positiv ist, dass aufgrund der Ermittlungen der mögliche Täterkreis eingeschränkt werden konnte. Somit scheint klar, dass eine "Mauschelei" stattgefunden hat. Die Wahlmanipulation ist auf einen Grossratssitz eingrenzbar, welchen wir heute in der Wahlgenehmigung noch ausklammern. Deshalb hat das Büro entschieden, am Beschlussesentwurf festzuhalten, heute die 129 unbestrittenen Sitze zu genehmigen und den Rekurs zu sistieren, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind. Aus unserer Sicht wäre alles andere unseriös. In Kenntnis der definitiven Ergebnisse der Strafuntersuchung liegt es dannzumal am Grossen Rat, über den Rekurs definitiv zu entscheiden, womit dann der Rechtsweg und der Weiterzug an das Bundesgericht nochmals offen ist. Auch mit dem heutigen Entscheid ist der Rechtsweg offen. Das Büro hat ebenfalls über die Forderung nach Neuwahlen diskutiert. Gestützt auf § 100 Abs. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind wir zur Überzeugung gelangt, dass in unserem Fall die Art und der Umfang der offensichtlichen, aber eingrenzbaren Manipulation das Gesamtwahlergebnis im Bezirk Frauenfeld nicht entscheidend beeinflusst hat. Die Unstimmigkeit betrifft ausschliesslich und sehr genau die beiden Wahllisten der SVP und der GLP in der Politischen Gemeinde Frauenfeld und nicht im Bezirk Frauenfeld. Dabei geht es um einen Sitz. Wir bitten den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und danken für das Vertrauen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Rat heisst die Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes mit 105:0 Stimmen gut, wonach der Rekurs betreffend die Grossratswahlen vom 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld sistiert wird, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld vorliegt.
- Der Rat stimmt der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes mit 118:0 Stimmen zu, wonach die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020 in den Bezirken Arbon, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden vom 15. März 2020 genehmigt wird.
- Der Rat stimmt der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes mit 112:5 Stimmen zu, wonach die Wahl von 31 Mitgliedern des Grossen Rates vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld genehmigt wird.
- Der Rat stimmt der Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes mit 84:22 Stimmen zu, wonach die Genehmigung der Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld (11. Platz der Liste Nr. 09 [SVP]) aufgeschoben wird, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld vorliegt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Beschlussesentwurf mit 101:6 Stimmen zu.

Alterspräsident Max Brunner: Als Konsequenz des Entscheides ergibt sich, dass gemäss § 2 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung das Mitglied, dessen Wahl bestritten ist, bis zum Entscheid des Grossen Rates über die Gültigkeit seines Mandates nicht an den Ratsverhandlungen teilnimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020

vom 20. Mai 2020

1. Der Rekurs vom 18. März 2020 betreffend die Grossratswahlen vom 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld wird sistiert, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld vorliegt.
2. Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020 in den Bezirken Arbon, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden vom 15. März 2020 wird genehmigt.
3. Die Wahl von 31 Mitgliedern des Grossen Rates vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld wird genehmigt.
4. Die Genehmigung der Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld (11. Platz der Liste Nr. 09 [SVP]) wird aufgeschoben, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld vorliegt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates